

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. April 2020	Nr. 11
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und  
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des  
Saarlandes – Master-Studiengang International Management  
Vom 18.03.2020.....

126

Anlage zur  
Allgemeinen Studien- und  
Prüfungsordnung  
für  
Bachelor- und Master-Studiengänge  
an der  
Hochschule für Technik und Wirtschaft  
des Saarlandes

---

**Master-Studiengang  
International Management**

---

**wirtschafts  
wissenschaften  
htw saar**

**Hochschule für  
Technik und Wirtschaft  
des Saarlandes**  
University of  
Applied Sciences

STAND: 18.03.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Dezember 2019 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „International Management“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 15. Januar 2020, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde vom 13. März 2020 und des Präsidiums vom 18. März 2020 hiermit verkündet wird.

### **Inhaltsübersicht**

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
  - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
  - 1.2 Zugangsvoraussetzungen
  - 1.3 Auswahlkommission
  - 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums
  - 1.5 Abschluss und Zeugnis
  - 1.6 Wahlpflichtmodule
  - 1.7 Praktische Studienphase
  - 1.8 Mobilitätsfenster
  - 1.9 Master-Abschlussarbeit
  - 1.10 Anmeldung zur Prüfung
  - 1.11 Teilzeitstudium
  - 1.12 Weiterbildung
  - 1.13 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan
  - 2.1 Aufbau des Studiengangs
  - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Schlussbestimmungen
  - 3.1 Inkrafttreten
  - 3.2 Übergangsregelungen

## **1 Studiengangsspezifische Bestimmungen**

Diese Anlage spezifiziert die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar).

Der Master-Studiengang „International Management“ bietet ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der konsekutive Studiengang hat den Ausbau der fachlichen Kompetenzen auf der Basis wissenschaftlicher Methoden zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen.

Am Ende des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen die Zusammenhänge des Fachgebietes überblicken und in der Lage sein, selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, sowie Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten. Der Master-Studiengang bereitet auf die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben sowie auf die Anforderungen eines Promotionsverfahrens vor.

### **1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät**

Der Master-Studiengang „International Management“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

### **1.2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang sind:
  - a) Ein mit der Gesamtnote von 2,9 oder besser bewerteter erster berufsqualifizierender Studienabschluss (z.B. Bachelor, Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, oder ein gleichwertiger Abschluss. Der Abschluss muss einen Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten (Punktevergabe nach dem European Credit Transfer System – ECTS) aufweisen. Über die Gleichwertigkeit anderer Studiengänge sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Auswahlkommission (s. Abschnitt 1.3) im Einzelfall.
  - b) Als wirtschaftlich orientierter Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens 60 ECTS-Punkte in Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS-Punkte in Modulen aus dem Wirtschafts- und Privatrecht und 10 ECTS-Punkte in Modulen aus der Mathematik und der Statistik erzielt wurden.
  - c) Der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (*Effective Operational Proficiency or advanced level* bzw. Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).
  - d) Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (ausländische Bewerber und Bewerberinnen mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands) müssen als sprachliche Mindestvoraussetzung für den Zugang zum Studium Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B1 GER, entsprechend der aktuell gültigen Deutschrichtlinie der htw saar, nachweisen.
- (2) Die Entscheidung, ob die in Absatz (1) genannten Qualifikationsvoraussetzungen vorliegen, obliegt der Auswahlkommission.
- (3) Dem Antrag auf Zugang sind die üblichen Unterlagen (Anmeldungsformular, Zeugnisse) sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Bachelor-Abschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht explizit auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

- (4) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß Abs. 1 a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen sowie ein Nachweis über die vorläufige Gesamtnote bzw. Durchschnittsnote vorzulegen.

### **1.3 Auswahlkommission**

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Auswahlkommission ein.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus drei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreterinnen/Vertreter bestimmt.
- (3) Die Auswahlkommission entscheidet intern über den Zugang nach pflichtgemäßem Ermessen aus eigener Sachkunde auf der Grundlage der Zugangsrichtlinien, insbesondere auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten speziellen Vorschriften, anhand der eingereichten Unterlagen. Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

### **1.4 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit vier Semester. Das Studium ist in folgende Modul-Gruppen gegliedert:
- Module aus dem Bereich „Internationales Management“ (50 ECTS-Punkte)
  - Module aus dem Bereich der allgemeinen Wirtschaftswissenschaften (18 ECTS-Punkte)
  - Wahlpflichtmodule (12 ECTS-Punkte)
  - Praktische Studienphase / Practical Training (15 ECTS-Punkte)
  - Master-Abschlussarbeit und Master-Kolloquium (25 ECTS-Punkte)
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

### **1.5 Abschluss und Zeugnis**

- (1) Nach erfolgreich abgelegter Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

## 1.6 Wahlpflichtmodule

- (1) Bei den Wahlpflichtmodulen (Compulsory Optional Modules) müssen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot des Studiengangs und einem Katalog an Wahlpflichtmodulen der Fakultät (Elective Module Catalogue) zwei Module auswählen. Des Weiteren können auf Antrag auch Module aus anderen Master-Studiengängen der htw saar gewählt werden, wenn die Studienleiterin/der Studienleiter dies genehmigt. Wahlpflichtmodule, die nicht zum Studienplan des Studiengangs gehören, müssen von den Studierenden in eigener Verantwortung hinsichtlich der Veranstaltungs- und Prüfungstermine geplant werden.
- (2) Die Fakultät legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Die Wahlpflichtmodule können sowohl die Möglichkeit der weiteren Spezialisierung bieten als auch zum Erwerb fächerübergreifender berufsqualifizierender Kenntnisse dienen. Das Wahlpflichtmodul-Angebot kann daher sowohl aus Spezialisierungsmodulen als auch aus interdisziplinären Modulen bestehen.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiendekanin / den Studiendekan festgelegt) durchgeführt werden.

## 1.7 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase (Practical Training) soll im nicht-deutschsprachigen Ausland verbracht werden. Ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die Praktische Studienphase auf Antrag auch in Deutschland verbringen. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen und höchstens 6 Monaten.
- (2) Von der Praktischen Studienphase werden in der Regel 8 Wochen im dritten und 4 Wochen im vierten Studiensemester angerechnet. Die Lehrveranstaltungen des dritten Studiensemesters enden spätestens Ende Januar. Das Master-Kolloquium findet in Blockveranstaltungen während des vierten Studiensemesters statt.
- (3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen einer Vereinbarung der Fakultät WiWi mit einer ausländischen Hochschule erbracht, so kann gemäß § 65 Abs.1 Saarländisches Hochschulgesetz bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums angerechnet werden, wenn während des Bachelor-Studiums bereits eine mindestens 12-wöchige Praktische Studienphase im nicht-deutschsprachigen Ausland verbracht wurde.
- (4) Von der Ableistung der Praktischen Studienphase kann auf Antrag befreit werden, wer eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachweisen kann. Diese Berufserfahrung muss erworben worden sein
  - a) nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss,
  - b) während mindestens 3 Monaten im Ausland, und zwar in einem Land, dessen Sprache nicht Muttersprache der/des Studierenden ist und
  - c) bei der Ausübung von Tätigkeiten, die dem erworbenen Studienabschluss qualitativ entsprechen.Über die Befreiung von der Ableistung der Praktischen Studienphase entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die praktische Studienphase kann auch durch ein Projektstudium mit internationalem Forschungs- oder Praxisbezug ersetzt werden. Die Dauer des Projektstudiums beträgt mindestens 12 Wochen bis höchstens 6 Monate.
- (6) Über diese Regelungen hinaus gelten die Bestimmungen der ASPO.

### **1.8 Mobilitätsfenster**

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule absolviert werden, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleiterin/dem Studienleiter vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

### **1.9 Master-Abschlussarbeit**

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Die Master-Abschlussarbeit ist eine besondere Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine der Qualifikationsstufe entsprechende fachliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei werden die Studierenden von Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften individuell betreut.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Organisationen sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 60 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Die Master-Abschlussarbeit ist in englischer, französischer oder spanischer Sprache zu verfassen.
- (6) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium gemäß §18 ASPO statt.

### **1.10 Anmeldung zur Prüfung**

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung wird durch den Studienplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

### **1.11 Teilzeitstudium**

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) vom 30. Januar 2019, in der jeweils geltenden Fassung, erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt dann sechs Semester.
- (3) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleiterin/dem Studienleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten zu belegen.

### **1.12 Weiterbildung**

Keine Regelung.

### 1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

#### Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MAIM 100 – MAIM 499	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MAIM für "**M**aster of **A**rts in **I**nternational **M**anagement" und die erste Ziffer für das Studiensemester.

## 2 Studienplan

### 2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Master-Studiengang ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

Wahlmodule stellen ein Zusatzangebot für die Studierenden des Studiengangs, für Studierende anderer Studiengänge der Fakultät und für Studierende von Partnerhochschulen dar. Das Angebot kann im Falle unzureichender Lehrkapazitäten eingeschränkt werden. Eine detaillierte Übersicht befindet sich in einer separaten Tabelle dieser Anlage. Die Liste der Wahlmodule kann durch Beschluss der Studienleitung ergänzt und durch Aushang bekannt gemacht werden.

#### Auslandsexkursionen

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule können ganz oder teilweise mit Exkursionen ins Ausland verbunden sein. Die Teilnahmebeiträge zur Kostendeckung sind von den Studierenden zu tragen.

#### Veranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule können in begründeten Fällen ausnahmsweise in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Diese Ausnahmen sind bei der Studiendekanin/dem Studiendekan zu beantragen und bedürfen seiner Zustimmung. Die Veranstaltungstermine sind mit den für Prüfungen geltenden Fristen vorab öffentlich bekannt zu machen.

Module	Modul-Nr.	Semester							
		1		2		3		4	
		SWS	ECTS -P.	SWS	ECTS -P.	SWS	ECTS -P.	SWS	ECTS -P.
<b>International Strategic Management</b>	MAIM-113		6						
International Strategic Concepts		2							
Implementation of International Strategic Concepts		2							
<b>International Accounting and Taxation</b>	MAIM-122		6						
IFRS		2							
International Taxation		2							
<b>International Human Resources and Cultural Diversity</b>	MAIM-133		6						
Planning and Organisation of IHRM		2							
Cultural Diversity Management and Implementation		2							
<b>Sustainable Leading and Reporting</b>	MAIM-144	4	6						
<b>Quantitative Methods</b>	MAIM-152		6						
International Market Research and Analysis		2							
Business Analytics		2							
<b>International Marketing</b>	MAIM-212			4	6				
<b>International and EU Law</b>	MAIM-223			4	6				
<b>Financial Management</b>	MAIM-231				6				
Corporate Finance				2					
Financial Risk Management				2					
<b>Elective Module I (choose 1 Module)</b>				4	6				
International Operations Management	MAIM-246								
Free Choice from Elective Module Catalogue									
<b>Elective Module II (choose 1 Module)</b>				4	6				
Communication	MAIM-252								
Academic English	MAIM-254								
<b>International Management Seminar</b>	MAIM-311					6	8		
<b>International Management Workshop</b>	MAIM-322					4	6		
<b>Advanced International Economics</b>	MAIM-334					4	6		
<b>Practical Training I (8 Weeks)</b>	MAIM-341						10		
<b>Practical Training II (4 Weeks)</b>	MAIM-411								5
<b>Master-Kolloquium</b>	MAIM-421							2	3
<b>Master-Abschlussarbeit</b>	MAIM-431								22
<b>Summe SWS / ECTS-Punkte</b>		20	30	20	30	14	30	2	30

### Wahlmodule (Optional Modules)

Wahlmodule	Modul-Nr.	Semester 2	
		SWS	ECTS-P.
International Academies	MAIM-291	4	6

## 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module	Modul-Nr.	Prüfungsleistung	Gewichtung	Klausur-dauer	WH (S/J)	A	BW
<b>International Strategic Management</b>	MAIM-113		1 : 1				
International Strategic Concepts		Klausur		60 Min.	S	1/7	Nb
Implementation of International Strategic Concepts		Hausarbeit mit Präsentation			J	1/7	Nb
<b>International Accounting and Taxation</b>	MAIM-122	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
<b>International Human Resources and Cultural Diversity</b>	MAIM-133		1:1				
Planning and Organisation of IHRM		Klausur		60 Min.	S	1/7	Nb
Cultural Diversity Management and Implementation		Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben			J	1/7	Nb
<b>Sustainable Leading and Reporting</b>	MAIM-144	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
<b>Quantitative Methods</b>	MAIM-152	Klausur		120 Min.	S	1/7	N
<b>International Marketing</b>	MAIM-212	Hausarbeit mit Präsentation			J	2/7	N
<b>International and EU Law</b>	MAIM-223	Klausur		120 Min.	S	2/7	N
<b>Financial Management</b>	MAIM-231	Klausur		120 Min.	S	2/7	N
<b>International Operations Management</b>	MAIM-246	Klausur		120 Min.	S	2/7	N
<b>Elective Module from Catalogue</b>		*		*			
<b>Academic English</b>	MAIM-254	Hausarbeit mit Präsentation		Min.	J	2/7	N
<b>Communication</b>	MAIM-252	Hausarbeit mit Präsentation		-	J	2/7	N
<b>International Academies</b>	MAIM-291	Hausarbeit mit Präsentation		-	J	2/7	N
<b>International Management Seminar</b>	MAIM-311	Hausarbeit mit Präsentation		-	J	3/7	N
<b>International Management Workshop</b>	MAIM-322	Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Modulverantwortlichen durch Aushang bekannt gegeben		-	J	3/7	N
<b>Advanced International Economics</b>	MAIM-334	Klausur + Hausarbeit mit Präsentation	1 : 1	60 Min.	S/J	3/7	Nb/Nb
<b>Practical Training I</b>	MAIM-341	Anerkennung gemäß ASPO		-	S	3/7	B
<b>Practical Training II</b>	MAIM-411	Anerkennung gemäß ASPO		-	S	4/7	B
<b>Master-Kolloquium</b>	MAIM-421			-	S	4/7	N
<b>Master-Abschlussarbeit</b>	MAIM-431			-	S	4/7	N

### Erläuterungen:

\*)

Die Art und die Dauer der Prüfung werden beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

Anmeldung (A): X : Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt.

Y : Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss.

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen.  
(S : jedes Semester, J : einmal im Studienjahr).

BW: Bewertung; N: Note; Nb: Benotete Teilleistung, muss bestanden sein;  
B: Bestanden.

### **3 Schlussbestimmungen**

#### **3.1 Inkrafttreten**

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab **01.10.2020** beginnen.

#### **3.2 Übergangsregelungen**

- (1) Für Studierende des Master-Studiengangs International Management, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, behalten frühere Anlagen ihre Gültigkeit. Der Studienplan der Anlage vom 10.02.2016 endet am 30.09.2021.
- (2) Der Anspruch auf Prüfungen erlischt für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, spätestens am 30.09.2023.
- (3) Auf Antrag beim Prüfungsamt können Studierende in die neue Prüfungsordnung nach dieser Anlage wechseln.
- (4) Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.

Saarbrücken, den 19. März 2020

  
Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard  
Präsident